



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 19. September 2019

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Begrünung von Wartehäuschen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auch in dieser Woche hat die Kleine Zeitung wiederum von 1500 geplanten Baumpflanzungen für Graz berichtet.

„Begrünungsoffensiven“ dieser Art für die absolut notwendig gewordenen Investitionen im Klimabereich gehören zu den besonders erfreulichen Nachrichten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Begrünung von Haltestellenhäuschen in Graz anregen.

Der APA-Meldung mit dem Titel „Blätterdach für die Bim-Haltestelle: Wien begrünt Wartehäuschen“, vom 19. August 2019 zufolge testet Wien (Stadtwerke sowie Werbeunternehmen Gewista) an fünf Standorten die Begrünung von Wartehäuschen durch Kletterpflanzen aus Erdbehältern.

Diese müssen sicherlich gewissermaßen gewartet werden, andererseits wächst wilder Wein bekanntlich recht rasch an und klettert. Ein gelungener Bewuchs in Graz würde sicherlich durch die herbstliche Einfärbung für ein sehr angenehmes Straßen- bzw. Platzbild sorgen. Infolge der Begrünung von Haltestationen würde darüber hinaus auch das Reinigen der transparenten Glas- bzw. Kunststoffflächen letztlich wegfallen.

Schließlich noch ein nicht zu vernachlässigender Aspekt:

Am Rande der letzten Behindertenbeiratssitzung (11. 9. 2019) hat Frau Dr. Jutta Manninger auf ein Problem hingewiesen, nämlich, dass blinde und sehbehinderte Menschen bei den derzeit gestalteten Wartehäuschen sich immer wieder stoßen.

Die transparenten Glasscheiben können nämlich nicht ohne weiteres wahrgenommen werden, daher wurden sie auch provisorisch mit gelben Klebestreifen zur Warnung versehen. - Eine erfolgte Begrünung würde die Haltestelle auf jeden Fall deutlicher wahrnehmbar machen.

Eine Haltestellenbegrünung wäre vor allen Dingen für den Verkehrsknotenpunkt Jakominiplatz, wo sich in heißen Sommern eine ausgeprägte Hitzeinsel bildet, ganz besonders wichtig!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, in das Konzept zur Verbesserung des Stadtklimas die Begrünung von Wartehäuschen nach dem im Motivenbericht beschriebenen Wiener Vorbild aufzunehmen?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 19. September 2019

Anfrage **an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

Betrifft: Beleuchtung Nahverkehrsscheibe Hauptbahnhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Seit der Eröffnung der Nahverkehrsschreibe am Hauptbahnhof sind aber durch die elektrische Beleuchtung untertags trotz der vorhandenen Lichtschächte bis heute über 1.000.000 kWh Strom bzw. über 100.000 Euro regelrecht verschwendet worden.

Bereits Ende 2018 stellte ich im Grazer Gemeinderat den Antrag, bei der 2011 neugestalteten unterirdisch angelegten Haltestelle eine zeitgemäße und vor allem kostensparende Beleuchtung zu installieren. Mit einer an die Helligkeit angepassten und auch dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Beleuchtung könnte hier die Stadt Graz ihrem Ruf als Ökostadt gerecht werden und nebenbei ein sehr wichtiges Nachhaltigkeitsprojekt umsetzen.

Bei der Beantwortung meines Antrages wurde versprochen, dem Anliegen der technischen Adaptierung bereits im Frühjahr 2019 gerecht zu werden. Bezüglich der Umrüstung der Leuchtkörper auf LEDs verwies man auf mangelnde finanzielle Mittel.

Bis heute ist bei der unterirdischen Beleuchtung der Nahverkehrsdrehscheibe aber leider noch keine Veränderung zu erkennen.

Die Stadt Graz will ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und sich jetzt noch stärker ihrer Verantwortung stellen. Dafür wurde ja auch der Klimaschutzfonds gegründet und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet. Diese Initiative Ihrerseits gibt Hoffnung, dass auch das genannte Anliegen schon sehr bald positiv erledigt wird.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

Bis wann wird an der unterirdischen Nahverkehrsscheibe eine zeitgerechte, kostengünstige Beleuchtungsvariante, so wie für Anfang 2019 versprochen, umgesetzt?



Betreff: Schulstart kostenlos – für alle
schulpflichtigen Kinder in Österreich!



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Laut österreichischen Schulrecht sind öffentliche **Pflichtschulen kostenlos**. Allerdings müssen die Eltern für Unterrichtsmaterial wie Hefte, Stifte, Turnkleidung, Schultaschen oder Werkmaterial aufkommen. Lehr- und Unterrichtsmittel sind hingegen von der Schule bereitzustellen, wobei es den Schulen zusteht **Arbeitsmittelbeiträge** einzuheben, sofern diese kostendeckend sind und offengelegt werden können.

Aber es fallen zu Beginn der Schule viele verschiedene **einzelne Kostenbestandteile** an, die Eltern zu bezahlen haben, wie z.B.:

- Der Einkauf für den Schulstart kann bei Erstklässlern, bis zu 273,77 Euro kosten. Wenn man von jedem Produkt das günstigste nimmt, kommt man auf mindestens 65 Euro. UND die Preise für Schultensilien steigen stärker als die Inflationsrate (2013-2019 VPI 9,5%; billigste Produkte plus 19%).
- Vorauszahlung zu Schulprojekten, Sprachreisen oder Schikurse müssen als Anzahlung schon am Beginn des Schuljahres oft geleistet werden: Kosten zwischen € 100,00 bis € 250,00
- Spezielle Turnkleidung und Hallenturnschuhe: Kosten zwischen € 50,00 bis € 80,00
- Spezielle Schulbücher, Malsachen, Werksachen: Kostenbeiträge zwischen € 25,00 bis € 40,00
- Kleidung für den Kochunterricht: Kosten zwischen € 40,00 bis € 60,00
- Auslandsreise zum Beispiel 10 Tage: Kosten € 1.000,00 / Rom
- Skikurs: € 450,00 oder € 380,00 plus Taschengeld plus Leihgebühr für Material
- Nachhilfekosten
- Eislaufen bis zu € 10,- pro Termin
- Kennenlernwoche
- Kopierkosten/Materialkosten

Die derzeitigen **Unterstützungsleistungen** (Schulstartpaket des Sozialministeriums für BMS-Haushalte (4000 in Stmk.), Gutschein in der Höhe von € 60,00 für SozialcardbezieherInnen (2537 Kinder aus 1411 Haushalten in Graz) bzw. Schulstartgeld, 100 Euro pro Kind, ausbezahlt über die Familienbeihilfe im September) reichen bei weitem nicht an die finanziellen Herausforderungen rund um den Schulstart heran.

Die Kosten stellen bereits für den sogenannten Mittelstand eine enorme Herausforderung dar. Und zwar in einer solchen Dimension, dass zum Teil sogar Kredite – und das nicht nur für Sprachreisen, Sportwochen oder Schikursen - aufgenommen werden, um die Schulkosten begleichen zu können. Stehen doch Kinder wie Eltern in Sachen Schulaufwendungen unter einer Art Druck, um nicht ausgegrenzt zu werden.

Zum einen sollte daher das Schulstadtpaket des Bundes quantitativ und qualitativ verbessert werden – und vor allem sollte auch aus erwähnten Gründen der BezieherInnenkreis deutlich ausgeweitet werden: Idealerweise auf alle Kinder.

An Verbesserungen denkbar wären unter anderem:

- Die Rucksäcke müssen durch orthopädisch bessere Taschen ersetzt werden. Sie müssen sowohl reißfest als auch wasserabweisend sein.
- Es sollte viel mehr Papier (Kolleg-Blöcke, Hefte, Loses Papier) in die Pakete und vor allem sollte dieses recycelbar sein.
- Ebenso sollten alle Pakete mindestens 4 Mappen bestehend aus recycelbarem Material beinhalten.
- Die Stifte in den derzeitigen Paketen sind fast alle aus Plastik. Sinnvoll wäre es jedem Kind eine Füllfeder zur Verfügung zu stellen und die Kinder im selben Zuge auch das Schönschreiben mit der Füllfeder erlernen zu lassen.
- Sportutensilien gehören dank vieler Reformen des Gesundheitsministeriums mittlerweile ebenso zu notwendigen Dingen im Schulalltag. Allen Kindern qualitative Sportschuhe zu schenken wäre wohl übertrieben, aber zumindest könnte das Schulstartpaket ein Turnsackerl, sowie wenigstens ein Sportleibchen enthalten.
- Sollten an der Schule, die das unterstützungsbedürftige Kind besucht Arbeitsmittelbeiträge anfallen, so sollen diese vollständig durch dieses Schulstartpaket ersetzt werden.

Zum anderen sollte sich auch die Landeshauptstadt Graz das Ziel setzen, den Schulstart kostenlos zu machen. Basisartikel sollen bereitgestellt werden und die finanzielle Unterstützung der Eltern den Anforderungen des heutigen Schullebens gerecht werden. Wobei diese finanzielle Unterstützung auf jeden Fall in Form von Barmitteln erfolgen sollte, da mit diversen Gutscheinen Eltern, die in den ersten Schultagen Bastel-, Elternvereins-, Ausflugs- und Klassenkassabeiträgen bezahlen müssen, nicht geholfen ist.

Andere Städte haben den Handlungsbedarf bereits erkannt. So bietet bspw. Innsbruck eine weitere Schulstarthilfe an. Die Förderung beträgt 150 Euro pro Kind. Und in Linz gibt es sogenannte Freilernmittel. Eltern mit Hauptwohnsitz in Linz und deren Kinder in Linz eine öffentliche Pflichtschule besuchen, können einen Antrag stellen und erhalten damit die kostenlose Beistellung des Unterrichtsbedarfs.

Es ist höchst an der Zeit die Ausbildung der Kinder zu unterstützen und den Eltern die Schulstartbelastung zu vermindern; wobei die „Entlastung“ das erklärte Ziel ist.

In diesem Sinne stelle ich namens des Gemeinderates an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

ob Sie bereit sind, im Sinne eines Vorstoßes „**Schulstart kostenlos – und das für alle schulpflichtigen Kinder**“ zu veranlassen, dass gemäß Motivenbericht

- a) die Stadt Graz an Bundesregierung und Nationalrat herantritt mit dem Ersuchen, das Schulstartpaket des Bundes qualitativ und quantitativ zu verbessern und den BezieherInnenkreis auszuweiten, wobei idealerweise jedes schulpflichtige Kind in Österreich ein solches Schulstartpaket erhalten sollte,
- b) seitens der Stadt Graz allen Grazer Eltern eine Schulstart-Förderung im Ausmaß von 100 Euro für jedes schulpflichtige Kind zur Verfügung gestellt wird und
- c) seitens der Stadt Graz gemäß Linzer Modell „Freilernmittel“ zur Verfügung gestellt werden.

Betreff: Öffnungszeiten für Volksbegehren
bzw. Wahlen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gelegenheit, mit einer Wahlkarte vorzeitig zu wählen, hat man in Graz unter anderem im Amtshaus im 3. Stock. Und das von Montag bis Freitag zwischen 8:30 Uhr und 16 Uhr. Soweit, so gut – das ist ein begrüßenswertes Service, da diese Amtszeiten auch berufstätigen GrazerInnen entgegenkommen.

Allerdings: Wer am selben Ort und an derselben Stelle, nämlich im Amtshaus im 3. Stock, jetzt auch die Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren - aktuell etwa das Klimavolksbegehren, das sehr vielen Menschen ob der Dramatik der Auswirkungen des Klimawandels ein Anliegen ist - unterzeichnen will, kann dies in den Nachmittagsstunden nicht machen. Denn ab 13 Uhr ist für das Volksbegehren Schluss. Was klarerweise auf Unverständnis stößt: Die Stimmabgabe für die Wahl wie auch für das Volksbegehren ist zwar jeweils ab 8:30 Uhr möglich – bei Volksbegehren ist aber ab 13 Uhr Schluss, wohingegen an derselben Stelle bis 16 Uhr gewählt werden kann.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister

die Anfrage:

1. Aus welchen Gründen gibt es für die Stimmabgaben für ein Volksbegehren und für Wahlen – wenn beides aktuell an ein und derselben Stelle erfolgen kann - derart unterschiedliche Zeiten?
2. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass im Sinne von BürgerInnennähe die Zeiten für Stimmabgaben für ein Volksbegehren - sofern zeitgleich Wahlen stattfinden - an diese Wahlen anzupassen, um so Unterschriftsleistungen zu vereinfachen?
3. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass grundsätzlich auch für Volksbegehren – unabhängig davon, ob zeitgleich Wahlen stattfinden - generell bis 16 Uhr und nicht nur bis 13 Uhr Unterstützungserklärungen abgegeben werden können, um so berufstätigen GrazerInnen Unterschriftsleistungen zu erleichtern?

Betreff: Kosten der Stadt Graz
durch Hundehalter



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr oft wird der Hund als „bester Freund des Menschen“ bezeichnet und rund 9.000 Grazerinnen und Grazer sind derzeit im Besitz eines solchen „besten Freundes“.

Mit Beginn 2019 erfolgte nun die Abschaffung der Hundesteuer durch die Grazer Stadtregierung, die bis dahin mit ca. 500.000 EUR zusätzlich dem Grazer Budget gutgeschrieben wurden. Dabei wurde vor allem mit dem bürokratischen Aufwand, der die Einhebung einer solchen Steuer verursacht, argumentiert.

Nun gibt es in diesem Zusammenhang jedoch 2 Themenbereiche, die einer Aufklärung bedürfen:

1. Derzeitige Kostensituation
2. Sicherheitsstatus

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Da für die Abschaffung der Hundesteuer mit einem hohen Verwaltungsaufwand argumentiert wird, drängt sich folgende Frage auf: Gab es nach der Abschaffung Personalreduktionen oder Verminderungen von Arbeitszeiten bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Magistratsabteilungen (z.B. von Vollzeit auf Teilzeit)?
2. Wenn Nein, wurde den zuständigen Stellen, die in der Vergangenheit mit der Einhebung der Hundesteuer betraut waren, neue Aufgaben zugewiesen?

3. Worin liegt explizit die Einsparung des Verwaltungsaufwands nach Abschaffung der Hundesteuer?
4. Wie hoch sind die jährlichen Erhaltungskosten für alle Grazer Hundewiesen (Vermerk dazu: Hundewiesen sind zwar öffentlich zugänglich, werden jedoch zu 99 % von Hundebesitzern genutzt. Daher ist eine gesonderte Betrachtung abseits der tatsächlich öffentlichen Flächen, die von allen genutzt werden, notwendig)?
5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Anschaffung von Kotsackerl für Hunde und für die Betreuung (Nachfüllen und Wartung) der jeweiligen dazugehörigen Sackerlspender?
6. Auf Basis welcher Voraussetzungen bzw. nach Vorlage von welchen Nachweisen erfolgte die Ausgabe von Hundemarken bis zur Abschaffung der Hundesteuer?
7. Wie setzte sich der jährliche Verwaltungsaufwand für das Einheben der Hundesteuer in den Jahren 2017 und 2018 zusammen (Personalkosten, Infrastruktur etc.)?
8. Wie wird nach der Abschaffung der Hundesteuer geprüft, ob Hundehalter alle vorgeschriebenen Punkte
 - Abschluss einer Haftpflichtversicherung;
 - Mikrochip;
 - Registrierung des Hundes in der Heimtierdatenbank;
 - Verpflichtung der Hundehalterin, des Hundehalters, einen Hundekundekurs zu besuchen, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre kein Hund gehalten worden ist;auch einhalten?

Betreff: Rückkauf Styria-Park



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Klimawandel und Klimaschutz sind Themen, die nach vielen drastischen Katastrophen weltweit in den Fokus stadtplanerischer Überlegungen gerückt sind. Auch Graz bekam im Sommer 2019 die Auswirkungen des Klimawandels in Form von extremen Hitzetagen zu spüren. Viele Grazerinnen und Grazer, vor allem die ältere Generation, litt unter den heißen Bedingungen in unserer Stadt. Einer von vielen Gründen ist u.a. das Fehlen von notwendigem Grünraum. Sie selbst haben dies bereits vor einigen Jahren erkannt und dazu eine „Grünraumoffensive“ angekündigt, um vor allem in den Bezirken Jakomini, Gries und Lend mehr öffentliche Grünflächen zu schaffen.

Dazu wurde auch, wenn auch zeitlich begrenzt, im Zuge der Errichtung des Styria Centers der sogenannte „Styria-Park“ im Zentrum von Jakomini errichtet, der den BewohnerInnen für mindestens 10 Jahre zur Verfügung stehen sollte. 2019, nach nur 5 Jahren, wurde nun der Bestandsvertrag durch den Bestandsgeber Styria Group gekündigt, um diese Fläche einer weiteren Verbauung zuzuführen.

Die rechtlichen Grundlagen für diese geplante Verbauung wurden leider durch die Widmung im Flächenwidmungsplan, der diese Fläche als Kerngebiet ausweist, sowie in der Erstellung eines Bebauungsplans im Jahre 2006 geschaffen.

Jedoch haben sich die klimatischen Bedingungen seit 2006 auch in Graz dramatisch verändert, wodurch die Schaffung von öffentlichen Grünflächen eine vorrangige Stellung vor allem in Bezirken wie Jakomini, Gries und Lend, einnimmt.

Auch Sie und Ihr Koalitionspartner haben die Bedeutung und Dringlichkeit von Maßnahmen zur Schaffung von Grünraum in diesem Sommer erkannt und bekannt gegeben, dass das umstrittene Projekt der Plabutsch-Gondel zugunsten eines Klimafonds, der mit ca. 30 Millionen Euro dotiert sein soll, zurückgestellt wird.

Durch die Schaffung dieses Klimafonds ergeben sich nun auch neue Möglichkeiten für Maßnahmen zum Erhalt der wichtigen Grünfläche „Styria-Park“ in Jakomini, anstatt dort weitere Flächen zu verbauen und zu versiegeln. Darüber hinaus eignet sich eine derartige Fläche ebenso gut auch für ein Kulturprojekt, ähnlich dem „For Forrest“, das derzeit erfolgreich in Klagenfurt läuft und neben den positiven klimatischen Effekten auch die kulturelle Komponente enthält.

Aus diesem Grund stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

1. Welche Schritte haben Sie als verantwortlicher Grünraumreferent gesetzt, um den Styria-Park als Grünfläche zu erhalten und ihn vor Verbauung zu bewahren, nachdem ja auch seitens des Bezirksrates Jakomini bereits im Vorjahr einstimmig verabschiedete Initiativen bzw. Forderungen in dieser Richtung vorliegen? (Qualifizierter Widerspruch vom 3. Dezember 2018)
2. Wurden von Ihnen persönlich oder seitens der Stadt mit der Styria Gespräche betreffend des Erhalts der Fläche als Park bzw. über Möglichkeiten des Ankaufes geführt? Wenn ja wann und mit welchen Ergebnissen?
3. Wenn ja, wann wurden diese Gespräche geführt und was waren die Ergebnisse daraus?
4. Warum wurde Ihrerseits nicht bereits vor dem Sommer bzw. während des Sommers, als auch seitens der Stadtkoalition die Klimasituation als derart dramatisch erkannt wurde, sodass die Errichtung der Plabutschgondel zugunsten der Einrichtung eines 30 Millionen-Klimaschutzfonds zurückgestellt wurde, veranlasst, nochmals überprüfen zu lassen, inwieweit eine Verbauung des StyriaParks gerade auch in Hinblick auf das Stadtklima doch noch verhindert werden könnte?
5. Welche Schritte wurden bzw. werden nun Ihrerseits bzw. durch die Stadt gesetzt, die Absetzung des Bebauungsplanes von der Tagesordnung vom 19. September zu nutzen, um das Areal doch noch zur Gänze oder zumindest zu einem erheblichen Teil als Grünraum für den Bezirk Jakomini zu sichern? Wann, durch wen und mit wem finden bzw. fanden die entsprechenden Gespräche und Verhandlungen und mit welchen Ergebnissen/Zwischenergebnissen statt?
6. Wird dieses geplante Bauprojekt auch dem neuen Klimaschutz-Fachbeirat vorgelegt, um seine Auswirkungen durch eine weitere großflächige Versiegelung auf das bereits belastete Stadtklima zu prüfen?
7. Sind Sie bereit, unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer, die Fläche des Styria-Parks im aktuellen Flächenwidmungsplan als Vorbehaltsfläche bzw. als öffentliche Parkfläche im Zuge einer Umwidmung auszuweisen?